Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der ARIADNE MedienAgentur, Karlsruhe

1. Allgemeines

- 1.1. Vertragspartner und Auftragnehmer im Sinne dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen Agentur" ist die ARIADNE MedienAgentur als Teil des Unternehmens ARIADNE BuchDienst Angelika von Loeper, Daimlerstraße 23, 76185 Karlsruhe, im folgenden kurz ARIADNE genannt. ARIADNE ist bei dem Finanzamt Karlsruhe unter der Betriebsnummer 97524780 und unter der Umsatzsteuer-Identnummer DE143544960 eingetragen.
- 1.2. Die nachfolgenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (Auftraggeber) und alle durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von ARIADNE durch den Kunden. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass ARIADNE diese schriftlich anerkennt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.3. ARIADNE arbeitet als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. Sie ist bemüht, entsprechend der Aufgaben und Terminvorgaben des Kunden, die für die Erfüllung eines Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Kunden insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter in jeder möglichen Form zu vertreten.

2. Angebote und Auftragsabschluss

- 2.1. Angebote von ARIADNE sind stets freibleibend. Mit der Bestellung oder Beauftragung erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist die jeweilige spezifische Vereinbarung, in der der vereinbarte Leistungsumfang sowie die Vergütung und gegebenenfalles der Zeitraum der Dienstleistungen festgehalten sind. Aufträge des Kunden gelten durch schriftliche Auftragsbestätigung von ARIADNE als angenommen, sofern ARIADNE nicht etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt. ARIADNE behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Auftragsbestätigungen von ARIADNE ersetzen einen Auftrag des Kunden, wenn nicht binnen drei Tagen schriftlich widersprochen wird.
- 2.2. Die Preise des Auftragnehmers enthalten eine Mehrwertsteuerausweisung. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung etc. sind im Preis nicht inbegriffen.
- 2.3. Nachträgliche Veränderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden zusätzlich berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch die Wiederholungen von Vorarbeiten, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
- 2.4. Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und die zur Herstellung

des Werkes erforderlichen Mittel und Leistungen im einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Eine Kalkulationsspanne von 10 % auf die Endsumme und eine Verschiebung der Kosten innerhalb der Kalkulation behalten wir uns vor. Der Auftragnehmer ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 4 Wochen nach seiner Abgabe gebunden.

2.5. Vorarbeiten die der Auftraggeber anfordert, werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Vertrags- bzw. Auftragsdurchführung

- 3.1. Bei Auftragsdurchführung ist ARIADNE verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Maßnahmen, die eingeholten Kostenvoranschläge und Terminpläne zur Bewilligung vorzulegen, sofern diese nicht bereits durch ein Rahmenkonzept abgedeckt sind, dem der Kunde zugestimmt hat.
- 3.2. Art und Umfang der durchzuführenden Dienstleistung richten sich neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach der Maßgabe der erteilten Einzelaufträge. Für die perfekte Realisation der angeforderten Dienstleistung ist die ARIADNE berechtigt, Dritte mit einzelnen Arbeiten zu beauftragen. In der Auswahl dieser Mitarbeiter ist ARIADNE frei.
- 3.3. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.4. Alle Leistungen von ARIADNE (insbesondere alle Textvorlagen, Exposés, Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 3.5. Der Kunde wird ARIADNE unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.6. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. ARIADNE haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird ARIADNE wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde ARIADNE schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 3.7. Alle im Auftrag hergestellten Arbeiten werden (sofern möglich) auf Datenträger gespeichert. Für die Speicherung kann leider keine Haftung übernommen werden.
- 3.8. Soweit ARIADNE Verpflichtungen gegenüber Dritten gemäß diesem Auftrag eingegangen ist, erklärt sich der Klient bereit, diese Verpflichtungen auch nach Auftragsende unter Einschaltung der Agentur zu erfüllen.

4. Nutzungsrechte

4.1. Mit der Lieferung wird dem Kunden das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Materials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der vom Kunden

angegebenen Publikation, Medium oder Datenträger, wie es sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Sender, Zeitung, CD-Rom usw.), für das das Material ausweislich des Lieferscheines oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

- 4.2. Jede über Ziffer 4.1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von ARIADNE. Das gilt insbesondere für:
- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung,

interne elektronische Archive des Kunden handelt),

- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Materials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Materials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Materials dient, jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Daten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Daten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um
- die Weitergabe des digitalisierten Materials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
- 4.3. Änderungen von Leistungen von ARIADNE, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ARIADNE und soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig.
- 4.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
- 4.5. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Materials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung / Sendung des von ARIADNE vorgegebenen Urhebervermerks.
- 4.6. Für die Nutzung der von ARIADNE erbrachten Leistungen bzw. von Werbemitteln und Texten, für die ARIADNE konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht ebenfalls die Zustimmung von ARIADNE notwendig.
- 4.7. Dafür steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

5. Überlassenes Bild-, Ton- oder Textmaterial

- 5.1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bild-, Ton- oder Textmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Material.
- 5.2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von ARIADNE gelieferten Material um Werke im Sinne des Urheberrechts handelt.

- 5.3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
- 5.4. Das überlassene Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen einschl. Zinsen und Kosten Eigentum von ARIADNE, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird. Das Rohmaterial bleibt grundsätzlich Eigentum von ARIADNE. Auch die Endprodukte dürfen von ARIADNE kostenlos zu eigenen Werbezwecken auch im Internet verwendet werden.
- 5.5. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Materials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Material als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

6. Präsentation von Konzepten für Kampagnen/Einzelprojekte

- 6.1. Wird ARIADNE mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die vorgelegte Preisliste von ARIADNE oder branchenübliche Honorarforderungen, die zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von ARIADNE für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. ARIADNE kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.
- 6.2. Erhält ARIADNE nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von ARIADNE, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von ARIADNE; der Kunde ist nicht berechtigt, diese in welcher Form auch immer weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an ARIADNE zurückzugeben. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von ARIADNE nicht zulässig.
- 6.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 6.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von ARIADNE gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist ARIADNE berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

7. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

- 7.1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von ARIADNE erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Materials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- 7.2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.
- 7.3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Materials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der in § 5.1 gesetzten Frist eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von 1% des Nutzungshonorars pro Tag.

8. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

ARIADNE, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung. Der Kunde kann ARIADNE schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

9. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 9.1. Fremdkosten, also Kosten und Auslagen, wie z.B. Druck- und Versandkosten, Saalmieten, Bewirtungskosten, Kosten für die Ausstattung von Veranstaltungsräumen etc., werden unter Aufschlag einer Handlingcharge von 10 Prozent an den Kunden weiterberechnet; es sei denn, der Kunde übernimmt diese Kosten direkt.
- 9.2. ARIADNE ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren ("Besorgungsgehilfe").
- 9.3. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.
- 9.4. ARIADNE wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

10. Lieferung/Fertigstellung

10.1. ARIADNE ist stets darum bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Lieferund Fertigstellungstermine sind nur gültig, wenn sie durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Klienten allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er ARIADNE eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an ARIADNE. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ARIADNE. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen beim Kunden – entbinden ARIADNE von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

10.2. Teillieferungen bleiben vorbehalten. Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung sowie die Preisgefahr gehen mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Dasselbe gilt für die Gefahr der verzögerten Lieferung.

11. Reklamation

Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch ARIADNE schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Klienten das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch ARIADNE zu.

12. Rücktritt vom Vertrag

ARIADNE ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; oder berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von ARIADNE

weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung seitens ARIADNE eine taugliche Sicherheit leistet.

13. Änderungen oder Abbruch der Arbeiten

- 13.1. Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dgl. ändert oder abbricht, wird er ARIADNE alle angefallenen Kosten ersetzen und ARIADNE von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen. Sind die Kontaktarbeiten für Recherche, Interviews oder Redaktionsbesuche, Teilnahme an Pressekonferenzen und ähnlichen Veranstaltungen bei Abbruch durch den Kunden so weit fortgeschritten, dass bestätigte Termine vorliegen, wird ein Ausfallhonorar von 90 Prozent fällig. Werden die Kontaktarbeiten für werbliche oder interne Zwecke vom Kunden vor Fertigstellung abgebrochen, wird der Aufwand nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet.
- 13.2. Sind die Text-, Layout- oder Konzeptions- und Programmierarbeiten insbesondere für das Internet bei Abbruch der Arbeiten so weit fortgeschritten, dass der Text bzw. das Layout oder die Konzeption zur Freigabe vorliegt, wird das Honorar oder die Pauschale zu 100 Prozent fällig. Wird die Arbeit vom Kunden vor Fertigstellung abgebrochen, wird der Aufwand nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet.
- 13.3. Können PR-Texte, die zum reduzierten Textstundensatz oder zu Pauschalpreisen erstellt werden (Meldungen, Statements, Fach- und Anwenderberichte), nach Erstellung aus Gründen, die ARIADNE nicht zu verantworten hat, nicht für die Pressearbeit verwendet werden, wird als Aufwandsentschädigung für das entgangene Erfolgshonorar der volle Textstundensatz oder die doppelte Text-Pauschale fällig.
- 13.4. Sind die Grafik-, Layout- und Programmierarbeiten bei Abbruch durch den Kunden so weit fortgeschritten, dass die Grafik bzw. das Layout oder die Programmierung zur Freigabe vorliegt, wird das Honorar zu 100 Prozent fällig. Wird die Arbeit vor Fertigstellung abgebrochen, wird der Aufwand nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

14. Rechtsschutz

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von ARIADNE vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrückliche der Kunde verantwortlich, insbesondere wird der Kunde eine von ARIADNE vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. ARIADNE wird dem Kunden auf seinen Wunsch hin gerne geeignete Berater vorschlagen, die in der Lage sind, alle im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Maßnahmen entscheidenden Rechtsfragen zu prüfen. Der Kunde stellt ARIADNE von Ansprüchen Dritter frei, wenn ARIADNE auf ausdrücklichen Wunsch des Klienten gehandelt hat, obwohl sie dem Klienten ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der PR-Maßnahme mitgeteilt hat.

15. Zahlung

- 15.1. Der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung entsteht, sobald diese erbracht wurde. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei größeren Auftragswerten behalten wir uns vor, teilweise oder vollständige Vorauskasse zu verlangen. In diesen Fällen erfolgt vorab eine entsprechende Information an den Kunden.
- 15.2. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am dritten Werktag nach dem in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermin einem Bankkonto von ARIADNE gutgeschrieben worden sein. Ohne besondere Regelung ist das Rechnungsdatum der Zahlungstermin. Bei Nichtzahlung ist ARIADNE berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Das Recht einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und zu berechnen bleibt vorbehalten. Der Kunde ist zum Nachweis berechtigt, dass durch den Verzug kein oder ein geringerer Schaden

entstanden ist. In jedem Fall können durch ARIADNE die gesetzlichen Verzugszinsen verlangt werden.

- 15.3. Der Kunde kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von ARIADNE anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen oder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.
- 15.4. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer vollständige Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware einbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug befindet.

16. Eigentumsvorbehalt

Die an den Kunden gelieferte Ware sowie zur Verfügung gestellte Texte, Konzeptionen, Layouts, Programmierungen etc. bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden gerichteten Ansprüche Eigentum von ARIADNE. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. In diesem Fall tritt der Auftraggeber die ihm gegenüber dem Drittkunden zustehenden Ansprüche an ARIADNE ab.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
- 17.2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 17.3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige(n) Bestimmung(en) durch (eine) sinnentsprechende wirksame Bestimmung(en) zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- 17.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Karlsruhe, den 25.2.2009